Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte Stettiner Zeitung



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No. 68. Abend-Ausgabe. Donnerstag den 10. Februar 1859.

Deutschland.

Berlin, 9. Febr. Man schreibt der „Br. Ztg.": Bekanntlich verlautete schon vor Eröffnung des Landtages, daß der Minister des Innern, Herr Flottwell, aus Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter (derselbe zählt 72 Jahre) sein Portefeuille jedenfalls nur bis zum Schluß der diesmaligen Session, vielleicht nur bis zur Erledigung der Budget-Verhandlungen behalten würde. Mit Rücksicht hierauf verlautet jetzt mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß es in Absicht liege, ein hervorragendes Mitglied der gegenwärtigen Rechten des Abgeordnetenhauses, welches zugleich als Fraktionsführer von bedeutendem Einfluß ist, mit dem Portefeuille des Innern zu betrauen. Dieser Ernennung würden dann noch einige andere von Bedeutung im Bereich des betreffenden Verwaltungszweiges folgen. Wie man hört, liegt diese Angelegenheit augenblicklich bereits zur höchsten Entscheidung vor. — Im Staatsministerium werden gegenwärtig wichtige Projekte in Bezug auf mehrfache Umgestaltungen im Bereich der Polizeiverwaltung berathen. Es ist dabei theilweise auf sehr durchgreifende Reorganisationen abgesehen. So soll es in Absicht liegen, in einer Reihe von Provinzialstädten, die königlichen Polizeiverwaltungen ganz aufzuheben und ihre Funktionen den Kommunalbehörden auf Grund der Gemeindeordnung zu übertragen. Es soll hierdurch eine größere Vereinfachung der Verwaltung und zugleich eine Hebung der eigentlichen Kommunal-Interessen hervorgerufen werden. Die ersten Ausführungen dieser wichtigen Reformen dürften wahrscheinlich in den westlichen Provinzen, namentlich in Elberfeld und Barmen vorgenommen werden. Aus den östlichen Provinzen wird besonders Elbing genannt. Man scheint in Kurzem ans Werk gehen zu wollen, so wie über die anderweite Verwendung der Beamten, welche bisher im königlichen Polizeidienst angestellt waren, Beschluß gefaßt sein wird.

— Für den Fall, daß die Königin von England und der Prinz-Gemahl die Taufe des jüngsten Sprossen unseres Königshauses durch ihre Anwesenheit verherrlichen sollten, scheint man höhern Orts den Wunsch zu hegen, daß die hohen Gäste diesmal auch seitens der Stadt mit besondern Ehren empfangen werden. Die Königin dürfte nämlich diesmal nicht wieder inkognito, sondern mit allem ihrem höchsten Range gebührenden Glanz in unsere Stadt einziehen. — Herr von Perponcher, welcher nach London mit der offiziellen Anzeige von der Geburt des Prinzen gesendet worden ist, hat gleichzeitig den Auftrag erhalten, die königliche Großmutter einzuladen, zur Taufe an unsern Hof zu kommen und Pathenstelle zu übernehmen. Die Tauffestlichkeiten werden mit einer großen Gratulations-Cour, wie sie bei ähnlichen Gelegenheiten Sitte ist, begonnen werden. Es wird hierbei, dem Vernehmen nach, von dem bisherigen Gebrauche, nach welchem die hohe Mutter in ruhender Stellung die Glückwünsche entgegenzunehmen hätte, abgegangen werden, indem die Prinzessin Friedrich Wilhelm, königliche Hoheit, dem Beispiele ihrer Mutter, der Königin von England, folgen und die Gäste in vollem Schmucke, wie bei sonstiger Cour, empfangen will. Der Zustand Ihrer königl. Hoheit ist naturgemäß und zufriedenstellend. Höchstdieselbe hat mit Zustimmung der Aerzte seit dem 6. das Bett verlassen.

— Der „N. Elb. Anz." schreibt von hier: Es sind neuerdings mehrere Fälle den Abgeordneten zu Ohren gekommen, welche den Beweis liefern, daß einzelne Provinzialbehörden sich noch immer nicht von dem Westphalen'schen System trennen können, und die Doktrin des Herrn v. Gerlach, die wahre Freiheit der Wahlen bestehe in der Beeinflussung derselben, für die allein richtige zu halten scheinen. Als in den Abgeordnetenkreisen die Unannehmlichkeiten zur Sprache kamen, welchen einige Wahlmänner ausgesetzt gewesen, die dem Abgeordneten Ottow ihre Stimme gegeben, hielt man es für genügend, wenn der Genannte seine Beschwerde dem Staatsministerium überreichte. Neuerdings sind jedoch Thatsachen bekannt geworden, welche zu einem energischeren Vorgehen zwingen und die auf der Tribüne des Hauses öffentlich zur Sprache kommen werden. Vor allen Dingen macht ein Erlaß des Königsberger Konsistoriums, von dem Oberpräsidenten Herrn Eichmann unterzeichnet und an 4 evangelische Pfarrer der Kreise Pr.-Holland und Mohrungen gerichtet, bedeutendes Aufsehen. Der Erlaß verwarnt dieselben in sehr herber Weise dafür, daß sie wiederholentlich bei den letzten Wahlen einem Römisch-Katholischen, Hrn. Rechtsanwalt v. Forckenbeck ihre Stimmen gegeben. Wir meinen, daß die 4 Pfarrer bei dem Wahlakte nicht als „Diener der evangelischen Kirche, deren Brod sie essen" — (wir brauchen diesen im Erlaß vorkommenden Passus) — sondern als Staatsbürger erschienen, die ein politisches Recht ausübten. Auffallend ist hierbei noch ein Umstand, der hier zu der, wir wollen glauben, ungegründeten Muthmaßung Veranlassung gegeben, der Konsistorial-Erlaß habe, ehe er den 4 Pfarrern mitgetheilt ist, die Approbation des Oberkirchenraths erhalten. Derselbe ist nämlich aus der zweiten Hälfte des Januar datirt, spricht aber von den Wahlen, welche „am 23. v. M." stattgefunden. Die Wahlen wurden aber nicht am 23. Dezember, sondern am 23. November vollzogen. Es ist dies ein Beweis, daß der Erlaß bereits seit dem Monat Dezember fertig gelegen, das Expediren sich jedoch beinahe einen Monat verzögert hat. — So viel ich gehört, ist von der Fraktion Vincke-Wentzel eine Kommission ernannt, welche Mittheilungen, wie die vorbezeichneten, entgegen nehmen und Materialien für eine an das Ministerium zu richtende Interpellation sammeln soll. — Von dem Abgeordneten Behrend-Danzig ist ein Antrag auf Aufhebung des Einzugs- und Hausstandsgeldes in Aussicht gestellt.

Berlin, 9. Februar. Wie man der „Nat.-Ztg." aus Holstein schreibt, hat eine Regierung, der man schleswig-holsteinische Sympathieen nicht eben zum Vorwurf machen kann, sich die Freiheit genommen, die Aufmerksamkeit der dänischen Regierung auf die sehr bedenkliche Richtung zu lenken, die man in Bezug auf das Herzogthum Schleswig verfolge. Dieses Kabinet ist kein anderes, als das kaiserlich russische, von dem eine hierauf bezügliche Depesche vor ungefähr vierzehn Tagen in Kopenhagen eingelaufen und zur Kenntniß des dänischen auswärtigen Ministers gebracht worden ist. Daß Rußland vor den in dieser Sache viel näher betheiligten Großmächten das Wort ergreift, ist jedenfalls bemerkenswerth, und wenn man sich auch hüten muß, daran irgend übertriebene Hoffnungen für die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der endlichen Entscheidung zu knüpfen, so rückt doch anderseits hiermit die Erfüllung der eiderdänischen Hoffnungen in eine noch nebelhaftere Ferne, und man wird sich mehr und in Kopenhagen davon überzeugen müssen, daß man sich in einem starken Irrthum befindet, wenn man Schleswig als eine eroberte Provinz betrachten und behandeln zu können glaubt. Es ist wahrscheinlich, daß jener Schritt Rußlands sich an das bekannte Vereins-Verbot knüpft.

— Der Professor der Jurisprudenz Dr. Bruns in Halle hat, wie wir hören, einen Ruf nach Tübingen erhalten. Aus der medizinischen Fakultät in Halle ist dem Vernehmen nach der Professor Schultze nach Bonn und der Privatdozent Dr. Heidenhain nach Breslau berufen worden.

— Es bestätigt sich, wie man der Köln. Ztg. schreibt, daß die Pforte dem in der Moldau und Walachei zum Hospodaren gewählten Obrist Couza die Investitur nicht gewähren wird.

Berlin, 9. Februar. (11. Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Eröffnung 11¼ Uhr. Präsident Graf Schwerin. Am Ministertisch: die Herren Flottwell, v. Bonin, Simons, v. Patow, v. Bethmann-Hollweg, v. Auerswald, Graf Pückler und v. d. Heydt. Die Tribünen sind dicht besetzt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung über die Petition von Friedrich Borchardt und Genossen zu Oplavien bei Bromberg wegen verweigerter Ertheilung eines Baukonsenses zur Gründung einer Ansiedelung auf ihren Parzellen. Die Kommission hat Ueberweisung an das Ministerium zur Berücksichtigung beantragt.

Hr. Lette (für den Kommissions-Antrag) schildert die segensreichen Folgen der Dismembration, geht namentlich auf die Kolonisationen Friedrichs des Großen zurück. Durch die Dismembration würden den größeren Grundbesitzern Arbeitskräfte geliefert, über deren Mangel häufig geklagt werde. Es gebe Arbeiter genug; man müsse ihnen nur nicht ihre bürgerlichen Freiheiten beschränken. Die Zunahme der Auswanderung in den letzten Jahren sei in vielen Fällen durch die Beschränkungen von Ehre und Recht der Staatsbürger, namentlich in den Jahren der Reaktion, veranlaßt worden. Es möge zugegeben werden, daß die „Polizeiaufsicht" bei solchen Ansiedlungen schwierig sei; die gutsherrliche Polizei habe aber auch häufig zu einer argen Unterdrückung geführt, bisweilen sogar in der Absicht, durch dergleichen Bedrückungen und durch Verweigerung des Baukonsenses die Ansiedler zur Veräußerung ihrer Parzellen an die Gutsherrschaft zu veranlassen. Der Redner führt endlich aus, das Gesuch der Petenten sei auch gesetzlich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845 begründet.

Der Minister des Innern: Es sei bedenklich, formell begründete Verfügungen der Behörden durch Beschluß des Hauses aus Billigkeitsgründen gewissermaßen aufzuheben; dadurch würde bei den Behörden Unsicherheit entstehen. Deshalb würde in diesem speziellen Falle die Tagesordnung beantragt. (Bravo links.)

Finanzminister: Die Besitzungen der Petenten seien nahe bei einer k. Forst gelegen und die Forstverwaltung habe ebenfalls gegen die Ertheilung des Baukonsenses an die Petenten protestirt; deshalb nehme auch er Veranlassung zu einigen Worten. Die Wohlthätigkeit neuer Kolonisationen, welche von Hrn. Lette geschildert worden sei, werde nicht verkannt; was aber insbesondere die Kolonisation Friedrichs des Großen anlange, so seien zwar in manchen Gegenden dabei glänzende Resultate erzielt worden, aber doch nur in Gegenden mit reichem Boden, wie in den Niederungen der Weichsel, Oder, Warthe, Netze, Havel; auf schlechtem, ehemaligen Sand- und Waldboden seien dagegen die Kolonieen zum Theil bereits eingegangen, zum Theil kämen sie dort nur sehr schlecht fort. Daß das Gesetz rigoros angewendet worden sei, könne nicht zugegeben werden. In einzelnen Fällen kämen zwar Mißgriffe der Verwaltungsbehörden vor, diese geriethen aber durch solche Beschlüsse des Hauses, wie die Petenten verlangen, in eine unsichere und schlimme Lage. (Bravo links.) Wenn den Behörden der Vorwurf gemacht werde, daß sie erst den Dismembrations-Konsens ertheilt, nachher aber den Bau-Konsens verweigert hätten, so sei das nicht richtig; denn ein Dismembrations-Konsens existire gar nicht, und die Wiedereinführung eines solchen Konsenses werde von der Kommission doch nicht beantragt, würde auch ein gewaltiger Rückschritt sein. (Bravo links.) Die Behörde erfahre von der Parzellirung nicht früher etwas, als bis der Bau-Konsens nachgesucht werde; sie sei daher gar nicht in der Lage, über die beabsichtigte Ansiedlung sich früher zu äußern.

Bei der Abstimmung wird die Tagesordnung mit sehr bedeutender Majorität angenommen.

Die Petition von Grundbesitzern der Dorfschaft Krakau bei Magdeburg — wegen voller Entschädigung für Abbruch von Gebäuden auf Befehl und Aufhebung der im Rayon-Regulativ vom 10. September 1828 enthaltenen Beschränkungen bei Neubauten und Reparaturen — will die Kommission der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Der Kriegsminister: Ich möchte den Petenten gern entgegenkommen. Ich weiß aber nicht wie. Der Staat braucht Festungen, Festungen brauchen einen Rayon. Ein Rayon braucht ein Gesetz über seine Ausdehnung. Unser Gesetz über die Einrichtungen des Rayons ist nicht strenger, als in anderen Ländern. Ich will nicht leugnen, daß eine Vergrößerung für Gewerbtreibende manches Zeitraubende und Beschränkende hat. Für die Besitzer, die vor Erlaß des Rayon-Regulativs von 1828 ihre Grundstücke in dem Rayon hatten, oder zu demselben gezogen worden, wird eine Entschädigung nach den Gesetzen gewährt, falls ihre Gebäude in einer Belagerung zerstört werden. So ist namentlich nach den Friedensschlüssen von 1813 und 1814 verfahren worden. Dagegen ist denjenigen, welche nach der Emanation des Rayon-Regulativs sich ansiedeln, der zu unterzeichnende Revers bekannt. Der Staat kann dieses Reverses nicht entbehren, weil sonst die von ihm zu leistende Entschädigung zu groß werden würde. Wenn die Petenten nur einige spezielle Fälle der ihnen auferlegten Beschränkung angegeben hätten, so würde ich gern begründeten Beschwerden, so wie es möglich, Abhülfe gewährt haben. Da nun die Petenten in der Allgemeinheit gegen das Gesetz sich richten und die staatlichen und finanziellen Interessen ganz außer Acht lassen, so bitte ich, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Vice-Präsident Reichensperger übernimmt hierauf den Vorsitz.

Herr v. Rosenberg-Lipinski. So sehr auch den Petenten Billigkeit zur Seite stehe, so könnten deren Ansprüche doch schon aus finanziellen Gründen keine Berücksichtigung finden.

Hr. Naumann (Posen): Wenn gesagt wird, daß, wo ein wohlbegründetes Recht Jemandem entzogen wird, es für den Staat zu kostspielig sei, dieses Recht zu entschädigen, so wird dadurch dem Staate ein solches testimonium paupertatis ausgestellt (sehr gut! rechts), daß ich mich aufs Entschiedenste dagegen erklären muß. Meines Erachtens kommen im vorliegenden Falle sowohl die Grundsätze des Allg. Landrechts als der Verfassung zur Anwendung, nach denen kein Eigenthum ohne Entschädigung aufgehoben werden soll. (Bravo rechts.)

Der Justizminister: Ich will nur einen Gesichtspunkt der Frage hervorheben. Wenn im fortifikatorischen Interesse Privateigenthum entzogen wird, so wird dafür Entschädigung gewährt. Dieses ist auch durch Gesetze festgestellt. Das Rayon-Regulativ von 1828 handelt aber davon nicht; es führt gesetzliche Bestimmungen aus. Die Beschränkungen, die das Rayon-Regulativ einführt, sind Ausfluß der Landeshoheit. Das ist von wesentlichem Einfluß für die Entschädigungsfrage. Wenn die Staatsregierung dem Eigenthum Beschränkungen im Interesse des öffentlichen Wohles auferlegt, so muß dafür Entschädigung gewährt werden. Dagegen wird, wenn dem Eigenthum im Interesse des Staatshoheitsrechts, des sogenannten jus eminens des Staates, Beschränkungen auferlegt werden, nach der Ansicht aller Staatsrechtslehrer keine Entschädigung gewährt. Auf diesen Grundsätzen des sogenannten jus eminens beruht auch das Rayon-Regulativ. Nach demselben wird ein Konsens nur Demjenigen ertheilt, der sich der Beschränkung unterwirft. Sollte die Petition Berücksichtigung finden, so wäre es doch nothwendig, die Gesichtspunkte hervorzuheben, nach denen die

Entschädigung bemessen werden sollte. Mir scheinen der Auffindung solcher Grundsätze die erheblichsten Schwierigkeiten entgegen zu stehen.

Herr Simson: Nicht aus Billigkeit, sondern nach Rechtsgrundsätzen muß in derartigen Fällen, wie der vorliegende, eine Entschädigung gewährt werden. Wenn da schon das Gebiet der Billigkeit beginnt, dann dürfte das Rechtsgebiet wohl bald gänzlich von der Erde verschwunden sein. Die Ausführungen des Hrn. Justizministers haben den Gesichtspunkt gänzlich verschoben. Niemand hat dem Landesherren das Recht abgesprochen, nach seinem Ermessen Festungen anzulegen. Die Frage ist aber, ob, wenn der Landesherr einen Festungsbau vornimmt, der Unterthan, der davon betroffen, sich mit patriotischer Selbstbefriedigung, mit dem Gefühl: „Du bist so glücklich gewesen, zum Besten des Staates dein Eigenthum zu verlieren", begnügen soll. Der Herr Minister unterscheidet vollkommen richtig zwischen Entsagung und Belastung des Eigenthums. Aber wie weit sind diese oft auseinander? In meiner nächsten Nachbarschaft sind einige Grundstücke durch Mangel des Konsenses der Militärbehörden gänzlich entwerthet. Man hat sich von Seiten des Justizministers auf das jus eminens berufen. Wo hat aber das Expropriationsrecht seine Quelle? Es wäre daher ganz konsequent, auch bei fiskalischen Expropriationen die Entschädigung durch das jus emensis für ausgeschlossen zu erklären. Was das Regulativ speziell anbetrifft, so spricht dasselbe allerdings keine Entschädigung aus. Aber ebenso wenig wird durch dasselbe eine Entschädigung ausgeschlossen, wenn auch allerdings kein Gerichtshof eine Entschädigung auf Grund des Regulatis aussprechen kann. Das verlangen wir aber eben, daß ein spezielles Gesetz erlassen werde, wonach die Gerichte auf eine Entschädigung zu erkennen vermögen. Die Modalitäten der Entschädigung werden sich finden, wenn wir uns auf den sittlichen und rechtlichen Boden stellen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Der Berichterstatter Herr Herrmann: Die Kommission wolle die Petition der Staatsregierung deshalb überweisen, um sie von den großen Härten des Rayon-Regulativs zu überzeugen. Die Kommission sei für diese Ueberweisung auch darum, weil sie von den jetzigen Ministern eine andere Auffassung der Sache als von den früheren erwarte. Daß sie sich darin nicht getäuscht, beweisen die Erklärungen des Finanzministers und Kriegsministers. Bei der Abstimmung wird die Tagesordnung mit großer Mehrheit abgelehnt (dafür die linke Seite des Hauses, die Minister, einige Mitglieder des Centrums), der Kommissions-Antrag mit großer Majorität angenommen. (Schluß folgt).

Thorn, 6. Februar. Der Freudenfeldsche Prozeß ist jetzt, nachdem er beinahe 14 Tage lang das Publikum in Spannung erhalten hat, beendet. Sein Endresultat ist folgendes: Der Hauptangeklagte Karl Schwenkendorf alias Freudenfeld, in 80 Fällen der Wechselfälschung überführt und geständig, ist zu 7 Jahren, Wesalowski in 25 Fällen der Fälschung und außerdem noch des Meineides für schuldig befunden zu 5, Adolph Freudenfeld, in 2 Fällen schuldig, zu 3 Jahren Zuchthaus, Kaufmann Joseph Kiewe, in 16 Fällen schuldig, zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Außer diesen Strafen wurde noch gegen Karl Freudenfeld auf 9000 Thlr. Geldstrafe event. 2 Jahr 8 Monat Zuchthaus, gegen Wessalowski auf 2500 Thlr. Geldstrafe event. 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, gegen Adolph Freudenfeld auf 200 Thlr. event. 2 Monat Zuchthaus und gegen Kiewe auf 300 Thlr. event. 4 Monat Gefängniß erkannt. Die andern beiden Angeklagten, Aron Müller und Löbel Kalischer, wurden freigesprochen. Den Geschwornen waren im Ganzen 300 Fragen vorgelegt worden.

Frankfurt a. M., 8. Febr. Die heutige „Handels-Ztg." macht auf folgende verbürgte Thatsachen aufmerksam: Als die Broschüre „Napoleon III. et l'Angleterre" erschien, ward sie in zahlreichen Exemplaren nach Mainz gesendet. Dasselbe geschah im November 1858 mit der Broschüre „Napoléon 1. et les Mayençais", deren Zweck offenbar nur sein kann, sich für den Fall eines Krieges Freunde innerhalb der deutschen Bundesfestung zu werben. Dasselbe geschah so eben wieder mit der Broschüre „Napoléon III. et l'Italie". Die Exemplare sind mit Adressen an einzelne geachtete Mainzer Bürger versehen, frankirt, und mit dem Stempel „Ministère des affaires étrangères" bezeichnet. Weiß die großherzoglich hessische Regierung, weiß die Festungsbehörde etwas von dieser Propaganda, welche unleugbar beweist, daß man in Paris an die Rheingrenze gar nicht mehr denkt?!

Oesterreich.

Wien, 7. Februar. Wie die „Oesterreichische Korrespondenz" die französische Thronrede als eine Bürgschaft des Friedens betrachtet, so behauptet auch die „Ostdeutsche Post" nach ihrer besten und tiefsten Ueberzeugung, daß die Rede eine beschwichtigende, friedliche. Die „Presse" dagegen faßt ein vorläufiges Urtheil dahin zusammen, daß einen sehr authentischen Kommentar zu dieser Rede die Brochüre „Napoleon III. und Italien" bilde, die sie ihrem ganzen Umfange nach mittheilt. Auch die übrigen Zeitungen bringen diese Broschüre sehr vollständig, aber nur die „Wiener Zeitung" begleitet dieselbe mit einigen Bemerkungen, aus denen vornämlich hervorzuheben, daß Frankreich jetzt eine italienische Ligue befürworte, während es vor kurzer Zeit noch, als von einem solchen Projekte die Rede war, in offiziöser Weise deren Ausführung als Casus belli hätte bezeichnen lassen. Damals freilich sollte die Ligue unter den Auspizien Oesterreichs zu Stande kommen, heute unter den Auspizien Frankreichs. Die „Wiener Zeitung" erhebt sich auch gegen die Stellung, die dem Papste in der französischen Broschüre zugedacht wurde; endlich aber auch vermißt sie die Bürgschaft, daß der so projektirte Staatenbund die gewünschten Reformen mit sich führen werde.

Mailand, 5. Februar. Die Wiederholung der Oper „Norma" im Skala-Theater ist verboten worden.

Italien.

Turin, 5. Februar. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer brachte das Ministerium einen Gesetz-Entwurf über eine Anleihe von 50 Millionen ein, dessen Motivirung wörtlich, wie folgt, lautet: „Meine Herren, Sie kennen die außerordentlichen Rüstungen, welche das österreichische Gouvernement mit unausgesetztem Eifer im lombardo-venetianischen Königreich und vornehmlich längs der Grenze des Ticino und des Po macht. Einige Tage vor Eröffnung unseres Parlaments meldete die offizielle „Wiener Zeitung" die Sendung eines Armee-Korps nach Italien, welches, mit den bereits in diesem Lande konzentrirten Truppen vereint, eine viel stärkere Armee herstellt, als eine solche für gewöhnlich in Friedenszeit zu alleiniger Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit erforderlich ist. Aber was die Situation noch mehr erschwert, ist die Vertheilung und Konzentrirung dieser Truppen, deren Hauptkern in der Nähe der Adda und des Ticino placirt, und vornehmlich zu Cremona, Piacenza und Pavia gelagert und stark angehäuft, den agressiven Anblick eines Operationskorps gegen die Nachbarmacht gewinnt. Andere Anzeichen von wenig beruhigender Natur ergeben sich aus der Besetzung zahlreicher Dörfer längs des Ticino und des Po durch detachirte Korps, aus den häufigen Truppenbewegungen an unsere Grenzen, aus den Befehlen, in zahlreichen Ortschaften Magazine und militairische Logements anzulegen. Zu diesen Thatsachen, welche von Seiten des österreichischen Gouvernements wenig friedliche Dispositionen verrathen, ist so eben die neue Publikation eines Dekrets hinzugekommen, welches die Pferde-Ausfuhr nach Piemont verbietet; noch mehr, diese Macht hat eine Anleihe von 150 Millionen Franks abgeschlossen. Im Angesicht so kriegerischer Vorbereitungen und so feindlicher Manifestationen, welche ersichtlich gegen unsern Staat gerichtet wurden, ist die öffentliche Meinung besorgt und ist das Gouvernement des Königs gezwungen worden, ohne Verzug alle Dispositionen zu nehmen, welche am meisten drängen, und ihm durch den Ernst der Verhältnisse und durch die Pflicht, die Sicherheit und Ehre des Landes zu schützen, angerathen wurden. Und so, um die begonnenen Vertheidigungs-Vorbereitungen fortzuführen und um sich jedem Ereigniß gegenüber in Bereitschaft zu finden, kommt das Gouvernement des Königs, das Parlament um Ermächtigung zu bitten, eine Anleihe von 50 Millionen zu kontrahiren. Meine Herren, wir bedauern mehr, als irgend Jemand in der Welt, dem Lande neue Lasten und den Staatsfinanzen schwerere Bürden nicht ersparen zu können, und wir beklagen, dieselben in Vorschlag bringen zu müssen. Aber Sie wissen, daß es im Leben der Völker solche äußerste Momente giebt, in denen das Opfer eine heilige Pflicht, eine unerbittliche Nothwendigkeit ist. (Beifall.) Auf Ihren bewährten Patriotismus zählend, kann das Ministerium nicht Zweifel hegen, daß Sie einstimmig sein werden in Ihrer Entscheidung zur Vertheidigung des Landes und auch der Ehre, der Freiheit und der nationalen Unabhängigkeit. (Allgemeiner Beifall.) Zu diesem Zwecke legt es Ihnen nachstehenden Gesetzentwurf vor, den es Sie bittet, für dringend erklären zu wollen." — Die Kammer sprach sich für die Dringlichkeit aus, und der Antrag ging darauf zur Prüfung in die Abtheilungen. Die Abtheilungen ernannten im Allgemeinen dem Gesetzentwurf günstige Kommissaire, indessen scheinen die Mitglieder, die der Rechten angehören, formelle Vorbehalte erheben zu wollen, und Graf Revel erklärte in seinem Bureau, daß er bereit sei, dem Gouvernement alle Mittel zu einem Vertheidigungskriege zu gewähren, daß er aber nie zu einem Angriffskriege von Seiten Piemonts seine Zustimmung geben werde. — Mehrere Blätter bestätigen nunmehr, General Niel sei statt Latour d'Auvergne's zum hiesigen Gesandten bestimmt. — In Cigliano und Turbia sind unruhige Auftritte vorgefallen, welche durch das Einschreiten bewaffneter Macht unterdrückt wurden.

(Preuß. Z.)

Die 9te Vorlesung des Herrn Prof. Prutz.

Im Gegensatze zu der politischen Poesie der vierziger Jahre, welche wie ein Wetterleuchten auf den Erndtetag am Ende des Jahrzehntes hindeutete, entwickelte sich eine lyrische Richtung, welche ankämpfend an die herkömmlichen wohlberechtigten Empfindungen und Gefühle des deutschen Herzens gegen die unklaren und radikalen Lieder der politischen Dichter Front machte. Als Hauptvertreter dieser Richtung wurde Emanuel Geibel charakterisirt, geboren zu Lübeck 1815, dessen Stammbaum auf eine Predigerfamilie zurückführend uns an jene vielen tüchtigen Männer erinnert, welche von protestantischen Geistlichen abstammen. Geibel ist der treue Eckart und warnt sein Volk, sich dem politischen Venusberge zu nähern; obwohl er keine einzige neue Empfindung, keinen einzigen neuen Gedanken ausspricht, er sich in einem Kreise bewegt, welchen die klassischen und romantischen Dichter abgegränzt haben, so fand er trotzdem einen kaum gerechtfertigten Beifall, da seine Gedichte in der 46sten Auflage erschienen sind. Seine Poesie führt zu den Penaten des deutschen Hauses zurück, die Töne seiner Harfe erinnern an die Heimath, und seine Schmerzen nach dem Tode einer innig geliebten Frau rufen in uns das Gedächtniß an jene tragischen Ereignisse wach, welche das Liebesglück so oft untergraben. Im Kampfe zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ist er auch für das gute Recht Deutschlands eingetreten, aber seine Werke lassen eine geringe Entwickelung erkennen.

Neben ihm wurden zwei rheinische Dichter Gottfried Kinkel und Wolfgang Müller von Königswinter beurtheilt. Der erstere, Sohn eines Predigers in Obercassel bei Bonn 1815 geboren, erhielt erst im Gegensatze von Georg Herwegh einen Ruf, als sein unglücklicher Stern ihn zu politischen Experimenten führte, die ihn in eine tragische Lage bringen sollten. Kinkel studirte in Berlin und war in seiner Jugend dem Pietismus dienstbar, indem er sich unter den Lieblingsschülern von Hengstenberg befand. Später Privatdocent in Bonn, lernte er seine vor kurzem verstorbene Gemahlin kennen, welche von einem ungeliebten Manne, einem Buchhändler in Köln, sich getrennt hatte und vom Katholicismus zum Protestantismus übertrat, um sich mit Kinkel vermählen zu können. Letzterer schwankend und ohne sichere feste Persönlichkeit, erhielt durch den entschiedenen Charakter seiner Gemahlin eine neue Richtung, welche ihn zuletzt vom Lehrstuhle unter die badischen Freischaaren und darauf ins Zuchthaus führte. Groß im Dulden und Entsagen, ein Märtyrer seiner eignen Vergangenheit erregte das Schicksal des Dichters in der Sträflingskleidung eine allgemeine wohlverdiente Theilnahme, indem man unbeschadet des Richterspruches sich der Betrachtung nicht entziehen konnte, wie sein Aufenthalt neben bestraften gemeinen Verbrechers sich unter der Regierung eines kunstsinnigen, die Wissenschaften pflegenden Königs kaum entschuldigen lasse. — Otto, der Schütz, ist das bekannteste Kinkelsche Gedicht, in welchem er im Anschlusse an eine Sage den grünen Rheinstrom und das rheinische Leben in idyllischer Weise zu feiern sucht. Prof. Prutz sprach wohl im Sinne aller Gebildeten Deutschlands den Wunsch aus, daß die Gerüchte sich bewahrheiten möchten, welche auch eine Amnestie für Kinkel in Aussicht stellen. Der durch den Tod seiner Gattin schwer geprüfte Dichter wird im geliebten Vaterlande am ersten Heilung für seine Wunden finden können.

Wolfgang Müller ist der Hauptdichter des Rheines, er besingt die Reben und die Hügel, die Burgen und die Städte, die Vergangenheit und die Gegenwart des Rheinlandes — er ist ein provinzieller Poet.

In der Mitte der vierziger Jahre trat plötzlich die Dorfgeschichte in den Vordergrund, als eine Reaktion gegen eine geschminkte, unnatürliche, parfümirte Salonrichtung. Die Wurzel der Dorfgeschichte wurde schon bei Theocrit in seinen Idyllen aufgefunden und dieselbe in ihrem nothwendigen Gegensatze zu herausfordernden Gegenströmungen im Zeitalter der Meistersänger, unter der Regierung Ludwig des XIV. 2c. nachgewiesen. Das Leben von Jung-Stilling, von Göthe herausgegeben, war ebenfalls eine Dorfgeschichte. Prof. Prutz entwickelte darauf die literarische Thätigkeit von Pückler-Muscau und Alex. v. Sternberg, welche durch literarische Verirrungen der Dorfgeschichte die Bahn brachen. Pückler-Muscau, in seiner Jugend der tolle Pückler genannt, zog in den Briefen eines Verstorbenen die Aufmerksamkeit der höhern Kreise auf sich, frivol und von jener sittlichen Fäulniß angekränkelt, welche ein treues Abbild der höhern Cirkel war, fand er ein dankbares Publikum, als er die piquantesten Klätschereien über den hohen Adel Englands und Frankreichs veröffentlichte, in seinen Finanzen brouillirt reiste er Zeitweise, um schreiben, und schrieb, um reisen zu können. Seine Verdienste um Garten- und Parkanlagen schienen seine literarischen Lorbeeren überleben zu wollen.

Alex. v. Sternberg, in den russischen Ostseeprovinzen geboren, ist mit jenen Männern innerlich verwandt, welche mit der angebornen Fähigkeit eine äußere Politur anzunehmen und sich mit Verläugnung der eigenen Persönlichkeit einem fremden Standpunkte unterzuordnen, eine so große Rolle als Generäle, verschmitzte Diplomaten 2c. in einem Lande gespielt haben, dessen Regierungsform als Absolutismus durch Korruption oder Kaisermord gemildert definirt ist. Sternberg, abgesehen von seiner ausgezeichneten Unterhaltungsgabe, ist eine ordinäre Proteusnatur — er der Dichter der Zerrissenheit, huldigte in einigen Novellen einer sozialen Richtung, wurde dann 1848 Poet der Reaktion und schilderte in seinen Schriften auch jene unsittlichen Orgien, wie sie für die höhern Reaktionskreise, und zwar für die Akteurs und den Darsteller nicht prostituirender erscheinen konnten. Nachdem das Schiff der Reaktion in Preußen gestrandet ist, sucht sich Sternberg aus seinen früheren Mißverständnissen auf einen neuen Standpunkt glücklich zu erheben!

Nachdem schon Immermann der Dorfgeschichte in seinem Münchhausen Bahn gebrochen, trat Berthold Auerbach in demselben Genre auf, mit seinem Spinoza, seinem Dichter und Kaufmann hatte er kein Glück gemacht. Die einseitige Stellung der Dorfgeschichte in der Literatur wurde darauf charakterisirt und die hierhergehörigen Schriften Auerbachs beurtheilt. Jene Personen aus dem Bauernstande haben ebensowenig Wahrheit — wie die Grafen, Barone, entgegengesetzter Schriftsteller, die Welt hat noch einen weitern Horizont, als den, welcher durch Viehställe, Dorfbrunnen, Baueräcker begränzt wird, und es verräth schon eine Verirrung, wenn jene an Bildung und Vorstellungen so ärmlichen Kreise eines Dorfes zum Mittelpunkte einer reinen geistigen Welt erhoben werden. Alle Sphären der Gesellschaft soll der Schriftsteller behandeln — und hierin liegt das Gegengewicht gegen einseitige Verirrungen. Georges Sand hat in ihrer Dorfgeschichte voraus, daß sie z. B. ein Bauermädchen im Konflikte mit der Bildung und dem Leben der höhern Gesellschaft darstellt, Jerem. Gotthelf läßt die Landleute ohne Schminke und ohne jedes Feigenblatt in ihrer nackten Persönlichkeit auftreten, die Auerbachschen Charaktere sind dagegen Kinder der Reflektion — ebenso gedrechselt und geschnitzelt, wie der Hirte und die Schäfchen unter einem Weihnachtsbaume. Wer sich von seinem falschen Enthusiasmus für die vielen Helden und Grazien der Dorfgeschichten heilen will, der lese Land und Leute von Riehl.

Zum Schlusse ging Professor Prutz zum Drama, der Blüthe des Epos und der Lyrik, dem Siegel hoher nationaler Entwickelung über, von welchem Deutschland bisher nur Anfänge aufweisen kann. Während unsere Klassiker sich schwer zu Produktionen entschlossen, über welche ein Theaterpublikum als Kritiker richten sollte, stürzten sich die Schriftsteller des jungen Deutschlands kühn und schreibselig in die dramatische Poesie; in das Allerheiligste dieser Dichtung ist jedoch noch Keiner von der Muse geleitet worden. Obwohl die Vorlesung sich länger als sonst ausdehnte, so schien das Auditorium doch mit großer Theilnahme der inhaltsreichen, spannenden Vorlesung bis zum Schlusse zu folgen, es war die vorletzte!

Telegraphische Depesche.

Turin, 9. Februar. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Anleihe mit 116 gegen 35 Stimmen angenommen. Graf Cavour sprach energisch wider Oesterreichs verletzende durch Thatsachen kundgegebene italienische Politik, rühmte Frankreichs durch die Rede des Kaisers für Piemont gezeigte Sympathieen, und sprach die Hoffnung aus, daß England, welches jetzt wegen der orientalischen Frage zu Oesterreich hinneige, seine auf dem Pariser Kongreß gezeigte Haltung wieder annehmen, Italiens Emancipation begünstigen und einsehen werde, daß die Zustände in der Lombardei nicht gebessert seien.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. Februar. Witterung: klare Luft. Temperatur + 3°. Wind S.

Weizen ohne Umsatz, pr. Frühjahr 83.85pfd. gelber 62 Rt. Gd., $62\frac{1}{2}$ Br.

Roggen niedriger gehandelt, loco feiner pr. 77pfd. 45 Rt. bez., 77pfd. pr. Febr.-März $43\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Frühjahr $44\frac{1}{4}$, 44 Rt. bez. u. Gd., pr. Mai-Juni $44\frac{3}{4}$ Rt. Br., $44\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juni-Juli 45 Rt. bez. und Gd., pr. Juli-August 46 Rt. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl wenig verändert, loco 15 Rt. bez., pr. Februar u. Febr.-März $14\frac{5}{6}$ Rt. Br., pr. April-Mai $14\frac{3}{4}$ Rt. Br., pr. Sept.-Oktober 14 Rt. bez. u. Br.

Leinöl loco incl. Faß $12\frac{1}{3}$ Rt. Br.

Spiritus flau, loco ohne Faß 19, $19\frac{1}{16}$, $19\frac{1}{8}$ % bez., pr. Februar-März 19 % Gd., $18\frac{7}{8}$ Br., pr. Frühjahr 19 % bez. u. Gd., pr. Mai-Juni $18\frac{1}{2}$ % Br., pr. Juni-Juli 18 % Br., pr. Juli-Aug. $17\frac{5}{8}$ % Br., $17\frac{3}{4}$ Gd.

Aktien. National 98 Br. Pommerania 105 Gd. Union 98 Br. Germania $98\frac{1}{2}$ Br. Neue Dampfer-Kompagnie 77 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 10. Februar, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine $84\frac{1}{4}$. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt. $116\frac{1}{4}$ bez. Berlin-Stettiner $104\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posener $85\frac{1}{2}$ Br. Köln-Mindener 135 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 100 bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. — — bez. Hamburg 2 Mt. $151\frac{3}{8}$ bez. London 3 Mt. 6 $20\frac{3}{4}$ bez.

Roggen pr. Februar-März $46\frac{3}{8}$ bez., $\frac{1}{4}$ Gd., pr. Frühjahr 46, $45\frac{7}{8}$ bez., pr. Mai-Juni $46\frac{1}{4}$, 46 bez.

Rüböl loco $15\frac{1}{3}$ Br., pr. Februar $15\frac{1}{8}$ bez., $\frac{1}{6}$ Br., pr. Febr.-März 15 Br., pr. April-Mai $14\frac{5}{6}$, $\frac{19}{24}$ bez.

Spiritus loco $19\frac{1}{4}$ bez., pr. Febr.-März $19\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bez., pr. April-Mai $19\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$ bez., pr. Mai-Juni $20\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ bez.

Amsterdam, 9. Februar. Getreidemarkt. Weizen preishaltend. Roggen 3 Fl. höher, ziemlich lebhaft. Raps pr. Mai $76\frac{1}{2}$, Herbst 71. Rüböl Mai 42, Herbst $39\frac{1}{4}$.

London, 9. Februar. Getreidemarkt. In allen Getreidearten wenig Geschäft zu unveränderten Preisen. In fremdem Weizen gute Zufuhren.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.